

Anmeldebogen

Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung

Name, Vorname/n (Erziehungsberechtigte/r)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

e-Mail

Hiermit melde/n ich/wir meinen/unseren Sohn / meine/unsere Tochter

Name, Vorname des Kindes

Klasse

im **Schuljahr 2022/2023** verbindlich für die Zeit

vom _____ bis _____

für die Teilnahme an folgendem **Betreuungsangebot** an:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Kernzeitbetreuung	monatlich
<input type="checkbox"/> Morgens: 7.15 Uhr bis Unterrichtsbeginn	18,50 €*
<input type="checkbox"/> Mittags: Unterrichtsende bis 13.15 Uhr	18,50 €*
<input type="checkbox"/> Morgens und Mittags	36,00 €*
Nachmittagsbetreuung	täglich
Betreuungszeit: 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag	3,00 €*
Betreuungszeit: 13.15 Uhr bis 15.00 Uhr <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag	6,00 €*

Mittagsverpflegung:

Zusätzlich werden für die Nachmittagsbetreuung noch pro Betreuungstag 3,00 €* für die Mittagsverpflegung berechnet.

***Preise vorbehaltlich etwaiger Änderungen**

Eine Verlängerung bzw. Kündigung oder Änderung des Betreuungsangebotes ist einen Monat im Voraus **schriftlich** mitzuteilen. Die Betreuung endet automatisch mit Ende des Schuljahres 2022/2023. Für den Monat August 2023 sind daher keine Betreuungskosten zu entrichten.

Hinweis zur Kernzeitbetreuung:

Beim Betreuungskostenanteil für die Kernzeitbetreuung handelt es sich um einen monatlichen Pauschalbetrag. Dieser ist unabhängig einer tatsächlichen Teilnahme an der Kernzeitbetreuung zu bezahlen.

Hinweis zur Nachmittagsbetreuung:

Die Anmeldungen sind verbindlich. **Entschuldigungen wegen Krankheit oder sonstiger Abwesenheit haben bis spätestens am Vortag zu erfolgen: Telefonnummer: 07835/6309942 von 07.15 Uhr – 08.30 Uhr und von 12.00 Uhr – 13.15 Uhr oder per E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de.** Ansonsten muss der jeweilige Betrag in Rechnung gestellt werden (Betreuungs- und Essenskosten).

Biberach, den _____

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Einzug der Betreuungskosten

Die Beträge für die Betreuung werden per SEPA-Lastschrift durch die Gemeinde Biberach erhoben. Die Betreuungskosten für die Kernzeitbetreuung werden jeweils am 15. des laufenden Monats abgebucht. Die Abrechnung und Abbuchung der Nachmittagsbetreuung und des Mittagessens erfolgt im Folgemonat.

SEPA-Lastschriftmandat:

Konto-Inhaber: _____

IBAN: -----

BIC: -----

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Biberach wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Biberach auf mein (unser Konto) gezogene Lastschriften einzulösen.

Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Der Anmeldebogen kann nur mit der beigefügten Datenschutzerklärung angenommen werden.

Anlage zum Anmeldebogen für die Kernzeit-/Nachmittagsbetreuung

Datenschutzerklärung

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Biberach, Hauptstr. 27, 77781 Biberach
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jonas Breig
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Herr Bauch, Komm.ONE, E-Mail: datenschutz@biberach-baden.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der von der Gemeinde Biberach angebotenen Schülerbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherung	Die Daten werden ab sofort bei der Gemeinde Biberach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschrieben ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Schülerbetreuung Rathaus Biberach
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der Schülerbetreuung teilnehmen.

Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten
(bitte ankreuzen)

Name, Vorname/n	
Datum	
Unterschrift	